

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Beschichtung

Identifizierte Verwendungen

PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

RELIUS Farbenwerke GmbH	
Heimertinger Straße 10	
87700 Memmingen	
Telefon-Nr.	+49 8331 103 0
Fax-Nr.	+49 8331 103 277
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Abteilung Produktsicherheit
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	info@relius.de

1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000

erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ergänzende Informationen

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Titandioxid

CAS-Nr.	13463-67-7			
EINECS-Nr.	236-675-5			
Registrierungsnr.	01-2119489379-17			
Konzentration	>= 20	<	30	%

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Alkane, < 2% Aromaten

CAS-Nr.	1174522-09-8			
EINECS-Nr.	918-481-9			
Registrierungsnr.	01-2119457273-39			
Konzentration	>= 20	<	30	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Asp. Tox. 1		H304	

1,1,1-Trimethylolpropan

CAS-Nr.	77-99-6			
EINECS-Nr.	201-074-9			
Registrierungsnr.	01-2119486799-10			
Konzentration	>= 0,1	<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Repr. 2		H361fd	

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Stickoxide (NO_x); Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Unfallstelle sorgfältig säubern. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

sollten leitfähig sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 10 Brennbare Flüssigkeiten
510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9-C14 Aliphaten)**

Liste	TRGS 900
Typ	AGW
Wert	300 mg/m ³
Spitzenbegrenzung: 2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2; Atemschutz gemäß DIN EN 14387; Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig)

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Schutzkleidung tragen. Langärmelige Arbeitskleidung; Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen. Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe verschiedene

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert 200 °C

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze 0,6 %(V)

Obere Explosionsgrenze 8,0 %(V)

Flammpunkt

Wert 63,3 °C

Zündtemperatur

Wert 236 °C

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Nicht verfügbar

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

dynamisch

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

Bemerkung	Nicht verfügbar		
kinematisch			
Wert	ca.	294,4	mm ² /s
Temperatur		40	°C

Löslichkeit(en)

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Dampfdruck

Wert	1		hPa
Temperatur	20	°C	

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	ca.	1,155	g/cm ³
------	-----	-------	-------------------

Relative Dampfdichte

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Partikeleigenschaften

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

9.2. Sonstige Angaben**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung	unlöslich
-----------	-----------

Auslaufzeit

Wert	>	90	s
Temperatur		20	°C

Explosive Eigenschaften

Bewertung	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
-----------	---

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Alkane, < 2% Aromaten

Bemerkung Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

1,1,1-Trimethylolpropan

Bewertung Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

1,1,1-Trimethylolpropan

Wert	6	%
Versuchsdauer	28	d
Bewertung	gut abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung Nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

1,1,1-Trimethylolpropan

log Pow	-0,47	°C
Temperatur	26	

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

Eindringen in Erdbreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 04 Verpackungen aus Metall

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 21,5 %

VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint)

Produktunterkategorie Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und Außen) (Lb)

Grenzwert 300 g/l

VOC-Gehalt gem. RL 250,1 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Information 213-072: Lösemittel

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten
DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
DGUV Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).
Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Kein Inhaltsstoff des Produktes ist in VO (EU) 1907/2006, Anhang XVII aufgeführt

GISCODE

BSL20

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service
DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DNEL: Derived no effect level
EAK: Europäischer Abfallkatalog
EG: Europäische Gemeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
IBC: Intermediate Bulk Container
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC: Predicted no effect concentration
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

Handelsname: RELIUS PREMIUM HOCHGLANZLACK

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 03.03.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 03.03.2026

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compound

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.